

## Liniensteckbrief Linie 152

von	über	über	nach
Burgsteinfurt, Hollich			Burgsteinfurt, Bismarckschule

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
ohne	Kreis Steinfurt	1

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Nutzwagenkm/Jahr
01.09.2027 bis zum Ende der Sommerferien 2032	§ 42 PBefG	ca. 30.159

Haltestellen	Linienlänge
46/40	Ca. 31 km

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	06:58	7:48	2	ohne	10:43	14:04	4	ohne
Mo-Fr (F)	-	-	-	-	-	-	-	-
Sa	-	-	-	-	-	-	-	-
So	-	-	-	-	-	-	-	-

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie	Bemerkungen
Schülerverkehr aus der Bauerschaft Hollich zum Gymnasium, zur Realschule und zu Grundschulen in Steinfurt-Burgsteinfurt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt.</li> <li>Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen.</li> </ul>
Verknüpfungspunkte / Umstiege	
Anbindung wichtiger Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.</li> <li>Die Qualitätsstandards nach Anlage 4 sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. Zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.</li> <li>Der jeweils gültige Verbundtarif (WestfalenTarif, NRW-Tarif inklusive Deutschlandtarif) sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr - Lippe erforderlich.</li> <li>Es gelten die Beförderungsbedingungen für die</li> </ul>



Verbund - und Gemeinschaftstarife in NRW sowie  
des NRW - Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.

## Liniensteckbrief Linie 153

von	über	über	nach
Borghorst, Wilmsberg			Borghorst, Kardinal-v.-Galen-Schule

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
ohne	Kreis Steinfurt	1

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Nutzwagenkm/Jahr
01.09.2027 bis zum Ende der Sommerferien 2032	§ 42 PBefG	ca. 13.544

Haltestellen	Linienlänge
18	Ca. 14,9 km

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	7:13	7:40	1	ohne	10:55	13:58	4	ohne
Mo-Fr (F)	-	-	-	-	-	-	-	-
Sa	-	-	-	-	-	-	-	-
So	-	-	-	-	-	-	-	-

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie	Bemerkungen
Schülerverkehr aus dem Stadtgebiet Steinfurt-Borghorst zur Kardinal-von-Galen-Schule in Borghorst	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt.</li> <li>Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen.</li> </ul>
Verknüpfungspunkte / Umstiege	
Anbindung wichtiger Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.</li> <li>Die Qualitätsstandards nach Anlage 4 sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. Zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.</li> <li>Der jeweils gültige Verbundtarif (WestfalenTarif, NRW-Tarif inklusive Deutschlandtarif) sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr - Lippe erforderlich.</li> <li>Es gelten die Beförderungsbedingungen für die</li> </ul>



Verbund - und Gemeinschaftstarife in NRW sowie  
des NRW - Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.

## Liniensteckbrief Linie 154

von	über	über	nach
Borghorst-Ostendorf			Borghorst, Marienschule

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
ohne	Kreis Steinfurt	1

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Nutzwagenkm/Jahr
01.09.2027 bis zum Ende der Sommerferien 2032	§ 42 PBefG	ca. 27.152

Haltestellen	Linienlänge
31	ca. 23,125

	Richtung 1			
	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	6:40	8:00	2	ohne
Mo-Fr (F)	-	-	-	-
Sa	-	-	-	-
So	-	-	-	-

Richtung 2			
Start	Ende	Fahrten	Takt
11:35	16:10	6*	ohne
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-

\* davon eine nur donnerstags und freitags an Schultagen

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie
Schülerverkehr aus dem Stadtgebiet Steinfurt-Borghorst zu den Schulen in Steinfurt-Borghorst
Verknüpfungspunkte / Umstiege

  

Anbindung wichtiger Ziele
Schulen in Borghorst

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt.</li> <li>Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen.</li> <li>Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.</li> <li>Die Qualitätsstandards nach Anlage 4 sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. Zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.</li> <li>Der jeweils gültige Verbundtarif (WestfalenTarif, NRW-Tarif inklusive Deutschlandtarif) sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr - Lippe erforderlich.</li> </ul>

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund - und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW - Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.

## Liniensteckbrief Linie 156

von	über	über	nach
Borghorst, Grottenkamp			Borghorst, Regenbogenschule

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
ohne	Kreis Steinfurt	1

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Nutzwagenkm/Jahr
01.09.2027 bis zum Ende der Sommerferien 2032	§ 42 PBefG	Ca. 19.011

Haltestellen	Linienlänge
26/24	Ca. 17,5 km

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	7:27	8:55	3	ohne	10:50	14:01	4	ohne
Mo-Fr (F)	-	-	-	-	-	-	-	-
Sa	-	-	-	-	-	-	-	-
So	-	-	-	-	-	-	-	-

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie
Schülerverkehr aus dem Stadtgebiet Steinfurt-Borghorst zur Kardinal-von-Galen-Schule und zur Regenbogenschule
Verknüpfungspunkte / Umstiege

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt.</li> <li>Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen.</li> <li>Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schüerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.</li> <li>Die Qualitätsstandards nach Anlage 4 sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. Zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.</li> <li>Der jeweils gültige Verbundtarif (WestfalenTarif, NRW-Tarif inklusive Deutschlandtarif) sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr - Lippe erforderlich.</li> </ul>

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund - und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW - Tarifes in der jeweils gültigen Fassung

## Liniensteckbrief Linie 157

von	über	über	nach
Burgsteinfurt, Sellen			Burgsteinfurt, Graf-Ludwig-Schule

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
ohne	Kreis Steinfurt	1

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Nutzwagenkm/Jahr
01.09.2027 bis zum Ende der Sommerferien 2032	§ 42 PBefG	ca. 14.259

Haltestellen	Linienlänge
25	Ca. 19,2 km

	Richtung 1			
	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	7:00	7:43	1	ohne
Mo-Fr (F)	-	-	-	-
Sa	-	-	-	-
So	-	-	-	-

Richtung 2			
Start	Ende	Fahrten	Takt
10:46	13:49	4*	ohne
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-

\* davon eine nur mittwochs an Schultagen

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie
Schülerverkehr aus dem Stadtgebiet Steinfurt-Burgsteinfurt zur Bismarck-Schule, Willibrordschule, Graf-Ludwig-Schule, Realschule und Gymnasium Arnoldinum in Burgsteinfurt
Verknüpfungspunkte / Umstiege

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt.</li> <li>Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen.</li> <li>Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.</li> <li>Die Qualitätsstandards nach Anlage 4 sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. Zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.</li> <li>Der jeweils gültige Verbundtarif (WestfalenTarif, NRW-Tarif inklusive Deutschlandtarif) sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr - Lippe erforderlich.</li> </ul>

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund - und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW - Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.

## Liniensteckbrief Linie 158

von	über	über	nach
Burgsteinfurt, Veltrup			Burgsteinfurt, Willibrordschule

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
ohne	Kreis Steinfurt	1

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Nutzwagenkm/Jahr
01.09.2027 bis zum Ende der Sommerferien 2032	§ 42 PBefG	ca. 13.461

Haltestellen	Linienlänge
19	ca. 17,4 km

	Richtung 1			
	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	7:20	7:49	1	ohne
Mo-Fr (F)	-	-	-	-
Sa	-	-	-	-
So	-	-	-	-

Richtung 2			
Start	Ende	Fahrten	Takt
10:48	13:49	4*	ohne
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-

\* davon eine nur mittwochs an Schultagen

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie
Schülerverkehr aus dem Stadtgebiet Steinfurt-Burgsteinfurt zur Willibrordschule, zur Graf-Ludwig-Schule und zur Realschule und zum Gymnasium Arnoldinum
Verknüpfungspunkte / Umstiege

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt.</li> <li>Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen.</li> <li>Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schüerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.</li> <li>Die Qualitätsstandards nach Anlage 4 sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. Zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.</li> <li>Der jeweils gültige Verbundtarif (WestfalenTarif, NRW-Tarif inklusive Deutschlandtarif) sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr - Lippe erforderlich.</li> </ul>

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund - und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW - Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.